

## **Hunde-Betreuungsvertrag**

Die beidem im Folgenden genannten Parteien vereinbaren hiermit die Unterbringung und Betreuung eines Hundes für den Zeitraum vom.....bis zum..... Bring- und Abholtag zählen als volle Tage. Damit sind dies ..... kostenpflichtige Betreuungstage.

Betreuer:  
Kathrin Lauenstein  
Hunde-Hof Wald & Wiese

Hundehalter:

Anschrift:  
An der Kirche 17,  
14947 Nuthe-Urstromtal OT Liebätz

Anschrift:

Telefon:  
033731 – 26 90 09  
Handy:  
0170 - 275 68 82

Telefon privat:

Handy:

Email: [k.lauenstein@arcor.de](mailto:k.lauenstein@arcor.de)

Email:

Web: [www.mein-hundehof.de](http://www.mein-hundehof.de)

### **Hund**

Name:

Rasse:

Geburtsdatum:

Geschlecht: männl. / weibl.

Kastriert: ja / nein

Tierarzt:

Mikrochip- oder  
Tätowierungsnummer:

Verhaltensbesonderheiten:

Futtergewohnheiten (Art/Menge)

Frühere Erkrankungen:

## **Vertragsbedingungen**

### **§ 1 Gesundheit des Hundes**

Der Hundehalter versichert durch Vorlage des Impfpasses oder einer Bescheinigung des Tierarztes, dass der zu betreuende Hund einen ausreichenden Impfschutz besitzt, sozial verträglich, gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, sowie eine spezielle Hundehaftpflichtversicherung besteht. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Behandlung angesteckter Hunde.

### **§ 2 Artgerechte Hundebetreuung**

Der Betreuer verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Der Betreuer weist ausdrücklich darauf hin, dass von einer Fütterung des Hundes von weniger als 2 Stunden vor dem Auslauf abzusehen ist, um eine lebensbedrohliche Magendrehung zu verhindern. Die dafür anfallenden Tierarztkosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

### § 3 Schadensersatz

Der Betreuer übernimmt keine Haftung für die durch den Hund angerichteten Sach- und Personenschäden. Die Haftung für alle vom Hund angerichteten Sach- und Personenschäden verbleibt auch während der Betreuung bei dessen Besitzer. Ebenso haftet der Betreuer nicht für Schäden, die der Hund erleiden könnte (z.B. Spiel- und Raufereiverletzungen). Die Haftung bei Erkrankung oder Todesfall des Hundes ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Betreuers begrenzt.

### § 4 Kosten der Betreuung

Die Betreuungskosten betragen:

|  | Urlaubstarif<br>(ab 7 Tage Dauer) | Kurzzeitbetreuung<br>(bis 6 Tage) |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Unterbringung auf<br><b>Hofgelände</b> | 30.- €/Tag                        | 35.- €/Tag                        |
| Unterbringung im<br><b>Wohnhaus</b>    | 35.- €/Tag                        | 40.- €/Tag                        |

Die Preise verstehen sich pro angefangenem Kalendertag. Bring- und Abholtag zählen jeweils als voller Tag. Futter ist NICHT im Preis enthalten und muss vom Halter gestellt werden.

Gewählte Unterbringung: [ ] innen [ ] außen

**Anzahl Tage: .....**                      **Gesamtpreis .....** €

Mit Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von 50.- € fällig, die auf die Gesamtsumme angerechnet wird. Der Rest der Gesamtsumme ist fällig, wenn der Hund zur Betreuung übergeben wird. Einzelne Tage sind bei Vertragsabschluss komplett zahlbar.

Tritt der Hundehalter vor Übergabe des Hundes vom Vertrag zurück, so wird die Anzahlung nicht zurück erstattet.

Wird der Hund vor Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, erfolgt keine Rückerstattung.

### § 5 Überschreiten der vereinbarten Betreuungszeit

Wir die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, so sind pro zusätzlichem Kalendertag weitere 40.- € zu entrichten. Für den Fall, dass der Hund nicht binnen drei Tagen nach dem vereinbarten Endtermin aus der Unterbringung abgeholt wird, ist der Betreuer berechtigt, den Hund anderweitig, auch

kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebende Person). Sollten dem Betreuer durch die Nichtabholung des Hundes weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Hundehalter.

## **§ 6 Ärztliche Versorgung des Hundes**

Hält der Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Hundehalter/Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Hundebetreuer das Tier im Auftrage des Hundehalters/Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter/Eigentümer.

## **§ 7 Änderungen des Vertrages**

Dieser Vertrag ist für die vereinbarte Betreuungszeit des oben genannten Hundes gültig. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind dem Betreuer unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## **§ 9 Angehängtes Merkblatt**

Ein anhängendes Merkblatt ist Teil dieses Vertrages.

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung und Merkblatt erhalten zu haben. Bei Vertragsabschluss wurde eine Anzahlung von ..... € geleistet.

Ort, Datum: .....

-----  
Hundehalter

-----  
Betreuer

*Bankverbindung: Comdirect* IBAN: DE25 2004 1144 0302 9154 00